

1. *Flucht oder Bleiben? Ein traditionelles Problem der DDR-Katholiken*¹

1.1. *Statistische Grundlagen*

Die nachfolgenden Zahlen sollen Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen. Der vom Alliierten Kontrollrat erlassene Ausweisungsplan, der am 20. 11. 1945 in kraft trat, sah die Ausweisung von insgesamt 6,65 Millionen Menschen vor. Davon sollten 3,9 Millionen Deutsche auf dem Gebiet der Westsektoren aufgenommen werden, 2,75 Millionen auf dem Gebiet der SBZ. Die erwartete Zahl wurde schließlich mit 12 Millionen weit übertroffen, die geplante Ordnung wich z.T. chaotischen Verhältnissen.

Vor dem Krieg hatte es auf dem Gebiet der späteren SBZ/DDR ca. 1.081.000 Katholiken gegeben. Von 1945 bis 1949 erhöhte sich die Gesamtzahl der Katholiken durch die Vertreibung auf 2.772.500, das entspricht einer Zunahme von 156 %. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 20 Millionen im Jahre 1949 betrug der Anteil der Katholiken somit 13,9 %.

Näherhin bedeutete dies: Lebten im Gebiet des Kommissariates Meiningen vor dem Krieg etwa 7.200 Katholiken, so waren es 1949 97.000, eine Zunahme von 1.111,1 %. Auf dem Gebiet des späteren Bischöflichen Amtes Schwerin gab es vor dem Krieg 29.977 Katholiken, 1949 waren es 303.000, also 910,8 % mehr. Das Gebiet des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg zählte vor dem Krieg 150.000 Katholiken, 1949 710.000, eine Zunahme um 373,3 %. Im Bistum Meißen lebten vor 1945 209.000 Katholiken, 1949 731.000, 249,8 % mehr. Vor dem Krieg hatte das heutige Bischöfliche Amt Erfurt (ohne Meiningen) 132.777 Katholiken, 1949 444.300, eine Zunahme von 234,6 %. Görlitz, mit 52.433 Katholiken vor dem Krieg, zählte 1949 695.000. Das entspricht einer Zunahme von 95,8 %. Für das Bistum Berlin gibt es für den Zeitraum 1945 bis 1949 nur gemeinsame Angaben für Ost- und Westberlin sowie seine Gemeinden in der SBZ. Demnach hatte Berlin vor dem Krieg 500.000 Katholiken, 1949 695.000. Das entspricht einer Zunahme von 25,6 %. Um die seelsorgliche Betreuung der Vertriebenen wenigstens einigermaßen zu gewährleisten, wurden zahlreiche neue Pfarreien und Gottesdienststationen errichtet. Im Bistum Berlin gab es 1945 187 Pfarreien, 1948 bereits 235. Die Zahl der Gottesdienststationen erhöhte sich in diesem Zeitraum von 25 auf 78. Im Bereich der heutigen Apostolischen Administratur Görlitz existierten 1945 29 Pfarreien, 1948 55. Die Anzahl der Gottesdienststationen wuchs

¹ Die folgende Untersuchung gründet in der Vorentscheidung, innerkirchlichen Statistiken beispielsweise den vom Bonifatiuswerk in Paderborn geführten, den Vorrang vor denen offizieller Handbücher zu geben (die Zahlen der kirchlichen Statistiken liegen z.T. erheblich höher als die Angaben der staatlichen statistischen Handbücher) sowie den Begriff „Flüchtling“ als Oberbegriff für alle Gruppen von Flüchtlingen, Ausgewiesenen und Heimatvertriebenen zu verwenden. Vgl., auch zum folgenden, insbesondere zu den Statistiken, J. Pilvousek, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens, in: Die ganz alltägliche Freiheit (= EThSt 65) Leipzig 1993, 9–23.

von 43 auf 187. Im Erfurter Bereich mit seinen 127 Pfarreien 1945 gab es 1948 214, und die Zahl der Gottesdienststationen stieg von 19 auf 579. Meißen, das vor 1945 102 Pfarreien hatte, zählte 1948 177, und die Zahl der Gottesdienststationen vermehrte sich von 34 auf 436. Schwerin mit 24 Pfarreien 1945, hatte 1948 66. Die Zahl der Gottesdienststationen erhöhte sich von 44 auf 254. Im Magdeburger Bereich zählte man 1945 122 Pfarreien, 1948 197. Gottesdienststationen gab es 1945 145, 1948 738. Am auffälligsten ist das Wachstum in Meiningen. Gab es vor dem Krieg nur 7 Pfarreien, so waren es 1948 24. Die Zahl der Gottesdienststationen stieg von 8 auf 70 an.

Die Belastung für die Seelsorge war in vielerlei Hinsicht übergroß. Zu den weiten Wegen z. B., die die Vielzahl der Gottesdienststationen mit sich brachte, kam die seelische und physische Not der Gemeindeglieder. Der Priestermangel war offenkundig.

Nachdem der Höchststand der Katholikenzahl mit rund 2,77 Millionen 1949/50 erreicht war, begann die Gesamtzahl der Katholiken nach Gründung der DDR infolge einer neuen Fluchtbewegung bis zum Mauerbau 1961, diesmal nach dem Westen, bedingt durch die Stalinisierung der DDR und ihre Folgen, die im Volksaufstand vom 17. 6. 1953 ihren Höhepunkt hatten, wieder abzunehmen. Binnenwanderungen, vor allem aus ländlichen Gebieten in die Städte und Industriezentren, führten zudem zu einer Verschiebung der jeweiligen Katholikenzahlen innerhalb der Jurisdiktionsbezirke der DDR. Von 1949 bis nach dem Ende des Volksaufstandes 1953/54 verringerte sich die Katholikenzahl in Berlin um 53.522 (13,3 %), in Görlitz um 10.929 (10,6 %), in Erfurt um 113.200 (25,4 %), in Meißen um 282.000 (38,6 %), in Schwerin um 145.651 (48 %), in Magdeburg um 202.300 (28,5 %) und in Meiningen um 60.762 (53,7 %). Das entspricht einer Gesamtabnahme der Katholikenzahl von 868.364 innerhalb von 4 Jahren. Bis 1961 nahm die Gesamtzahl der Katholiken nochmals um 235.458 ab, so daß sie sich insgesamt in einem Zeitraum von 13 Jahren um 1.103.822 verringerte. In der Zeit von 1962 bis 1988, also in einem Zeitraum von 27 Jahren, verminderte sie sich aber „nur“ um 669.521, also etwa um die Hälfte der Zahl bis 1961. Ganz evident ist der Zusammenhang von „Sowjetzonenflucht“ und Abnahme der katholischen Bevölkerung in der ehemaligen DDR, auch wenn andere Faktoren wie die allgemeine Abnahme der Bevölkerungszahlen, Überalterung, Assimilation, „Taufen-Ausfall“ und Kirchenaustritte eine Rolle bei der quantitativen Minderung gespielt haben.

Eine weitere größere Fluchtbewegung fand 1989/90 statt. Aus kirchlichen Statistiken ergibt sich, daß die Zahl der Katholiken in diesem Zeitraum um 139.611 zurückging², wenngleich bei dieser Verminderung auch andere Ursachen wie z. B. die Kirchensteuerrückzahlung eine Rolle gespielt haben

2 Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen (= BAE-M). Kirchliche Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Jahrerhebung 1990, Bistumstabelle.

dürften. Gegenwärtig beträgt die Gesamtzahl aller Katholiken in den neuen Bundesländern ungefähr eine Million.

Der statistische Befund belegt, daß die katholische Kirche in der früheren DDR eine Kirche von Vertriebenen und Übersiedlern war und z.T. ist, eine Kirche, deren Zuwachs und Abnahme wesentlich in Fluchtbewegungen begründet war.

1.2. *Aufnahme und Integrationsversuche*

Die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge stellte die Aufnahmeländer vor immense soziale, wirtschaftliche und rechtliche Probleme. Die reservierte Haltung der vertriebenen Menschen gegenüber dem Aufnahmeland hatte ihre Wurzel in der Tatsache, daß mit Vertreibung und Flucht stets der Wunsch und der Wille zur Rückkehr verknüpft wurden. Die von diesem Los Betroffenen hielten an ihrer Hoffnung fest, in die Heimat zurückkehren zu können, obwohl in Potsdam längst politische Realitäten geschaffen worden waren. In der daraus folgenden sozialen Vereinzelung erwiesen sich der Familienzusammenhalt und die Religionszugehörigkeit als besonders bedeutsam. Die Vertreibung von Christen beider Konfessionen in eine unbekannte Diasporasituation trug zwar einerseits zum Kennenlernen und gegenseitigen Verständnis der Konfessionen bei, stellte andererseits aber die seelsorgliche Betreuung vor große Probleme.³ Die Aufnahme der katholischen Flüchtlinge in den ihnen anfangs zugewiesenen Gebieten vollzog sich in unterschiedlicher Weise und oft unter großen Schwierigkeiten. Als Beispiele seien das katholische Eichsfeld und Mecklenburg genannt.

Das katholische Eichsfeld mit seinem volkskirchlich geprägten Milieu bildete wegen seiner Grenznähe und der Sektoren-Übergangsstelle Arenshausen ein Durchzugsgebiet für Flüchtlinge und Kriegsheimkehrer. Hier gestaltete sich der Aufnahmeprozeß von Flüchtlingen äußerst schwierig. Bis Ende 1945 soll es allein 157.386 „Rückwanderer“ und „Zonenflüchtlinge“ gegeben haben, deren Not nicht selten zu Plünderungen führte. Unter der einheimischen Bevölkerung bildeten sich Ressentiments, die eine Aufnahme erschwerten und lange die Integration verhinderten. Die Caritas versuchte, die größte Not der sich ansiedelnden Flüchtlinge und der „Übersiedler“ durch Verpflegung, Bekleidung und medizinische Versorgung zu lindern, hatte aber mit ihren Appellen an die Großherzigkeit der Einheimischen nur geringen Erfolg.⁴ Völlig anders verhielt es sich in dem dünn besiedelten, kaum von Katholiken bewohnten heutigen Bischöflichen Amt Schwerin. 1959 konnte der spätere Weihbischof Bernhard Schröder an einen ihm befreundeten Priester berichten:

3 Vgl. M. Estor, Vertriebenenprobleme, in: Katholisches Soziallexikon, Innsbruck-Wien-München 1964, 1266.

4 H. Siebert, Das Eichsfeld unter dem Sowjetstern (bearb. von B. Opfermann) Duderstadt 1992, 64–71.

„Die katholischen Ausländer verschwanden ganz. Dafür kamen viele tausend Umsiedler aus der Tschechoslowakai, Ostpreußen, Danzig, Schneidemühl, Schlesien usw. nach Mecklenburg, während die bis dahin hier ansässigen Katholiken aus den verschiedensten Gründen stark zusammenschmolzen. So besteht jetzt die Gemeinde Schwerin und fast alle anderen Gemeinden in Mecklenburg zu mindestens 95 % aus 'Flüchtlingen'. Aber eben weil die Zahl so groß war, haben wir sie gar nicht als Fremdkörper empfunden. Sie waren eben die Gemeinde. Das Zusammenwachsen der aus so verschiedenen Stämmen herkommenden Katholiken, deren religiöse Haltung ja auch ganz verschieden war, war nicht immer einfach, wurde uns aber dadurch stark erleichtert, daß aus politischen Gründen die Bildung von Landsmannschaften verboten wurde. So machen die mecklenburgischen Gemeinden trotz allem einen verhältnismäßig einheitlichen Eindruck.“⁵

Daß sich in den ersten Jahren der SBZ kirchliche Flüchtlingshilfe nicht auf die Integration der Flüchtlinge richtete, sondern auf eine zeitlich begrenzte Aufnahme sowie „leibliche und seelsorgliche“ Betreuung, ergab sich aus der weiterbestehenden Hoffnung, die Flüchtlinge könnten in ihre Heimat zurückkehren. Selbst Bischof Kaller hatte nach seiner Vertreibung eine Reise nach Ostpreußen unternommen, in der Hoffnung zurückkehren zu können.⁶ Die einzige integrationsvorbereitende Maßnahme, die kirchlicherseits getroffen wurde, war, die Einheimischen zu bitten, Verständnis für die schwierige Situation der Flüchtlinge aufzubringen. Zum Teil schon während des Krieges und kurz danach war ein Fülle kirchlicher Hilfsorganisationen ins Leben gerufen worden, die zumeist ausschließlich die soziale Betreuung von Flüchtlingen jeder Art zum Ziel hatten: das Flüchtlingswerk Berlin, die Kirchliche Hilfsstelle Frankfurt, das Päpstliches Hilfswerk, das Heimkehrerwerk, der Caritas-Suchdienst, das Katholische Siedlungs- und Wohnungswerk; schließlich wurde auch ein Päpstlicher Beauftragter für die heimatvertriebenen Deutschen ernannt und ein eigenes Priesterseminar für heimatvertriebene Theologiestudenten in Königstein gegründet. Vor allem die Caritas tat sich bei der Flüchtlingshilfe hervor. Bei aller materiellen und sozialen Hilfe sah die „Caritas-Flüchtlingshilfe“ ihre Aufgabe aber auch darin, eine „psychologische Vorbereitung der Gläubigen auf eine echt christliche Aufnahme und Behandlung der Ostvertriebenen einschließlich Evakuierten und Ausgebombten“ zu leisten.⁷ Auf der Arbeitsbesprechung der Vertreter der ost- und mitteldeutschen Diözesen in Berlin am 5. und 6. 12. 1945 wurde bereits ein Programm zur Behebung der Flüchtlingsnot entwickelt:

5 Archiv des Bischöflichen Amtes Schwerin (= ABAS) Tagebücher Bernhard Schröder.

6 Historisches Archiv des Erzbistums Köln (= HAEbK) CR 25.20b, Brief Kaller an Frings, 28. 11. 1945.

7 HAEbK, CR 25.20b, Brief Golombek an Frings, 23. 12. 1946.

- „starke Anspannung der Seelsorge und Caritas zur Behebung der seelischen und leiblichen Not der Flüchtlinge“, die vor allem von den Ortspfarrern im Rahmen der ordentlichen Seelsorge vorgenommen werden sollte,
- Neuerrichtung von Seelsorgestellen,
- Anstellung von Geistlichen aus den Ostgebieten.⁸

Ohne auf die vielen Hilfsmaßnahmen der Kirche näher eingehen zu wollen, sei eines der für diese Jahre übergroßen Probleme angesprochen: der Priestermangel. Die Priester aus den deutschen Ostgebieten waren nur zu einem geringen Teil mit ihren Gemeinden umgesiedelt worden und hielten sich oft isoliert in Pfarreien auf, ohne von einer Diözese angestellt worden zu sein bzw. ohne Informationen über den für sie zuständigen Ordinarius loci. So wurden 1947 die „Rechte der Oberhirten über die aus Ostdeutschland vertriebenen Priester“ formuliert.⁹ Demnach wurde bestimmt, daß die Ordinarien des Erzbistums Breslau, des Bistums Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl berechtigt seien, die ihren Diözesen inkardinierten Priester, die infolge der Zeitverhältnisse innerhalb dieser Diözesen ein geistliches Amt nicht wahrnehmen konnten oder nicht wahrnahmen, zu verpflichten, in einer anderen Diözese Deutschlands ein geistliches Amt gemäß ihrer Weisung zu übernehmen. Erwachsen war diese Bestimmung vor allem aus der Notwendigkeit, in den Diasporagebieten und Gebieten mit hoher Flüchtlingszahl die Seelsorge zu gewährleisten. So klagte beispielsweise Propst Weskamm in einem Brief an Bischof Wienken 1948 darüber, daß es im Gebiet von Magdeburg 484.000 evakuierte Katholiken gäbe, aber nur 99 einsatzfähige Priester aus dem Osten gekommen seien.¹⁰

Andeutungsweise läßt sich die Problematik der Integration der Vertriebenen am Beispiel der Flüchtlingspriester (-theologiestudenten) verdeutlichen. So mußte auf der Bischofskonferenz in Fulda vom 19. bis 21. 8. 1947 festgestellt werden: „Die Eingliederung der Ostpriester in den einheimischen Klerus wird vorzüglich gefördert durch das Pfarrhaus, das für alle Priester ein gastliches Haus ist, und durch die Dekanatszusammenkünfte, wenn sie die Ostpriester als gleichberechtigte Mitglieder in ihrer Mitte aufnehmen. Am wenigsten dürfte bei den Geistlichen Ursache sein, die Stammesunterschiede zu betonen.“¹¹ Noch 1952 befürwortete allerdings Kardinal Frings die Abgabe aller Theologen aus Königstein, die jenseits der Oder-Neiße-Linie geboren waren, an das Seminar in Erfurt mit der Begründung: „... das Seminar hat den Vorteil, daß hier Ostdeutsche durch Ostdeutsche erzogen werden; die Erfahrung hat gelehrt, daß die ostdeutschen Theologen sich in unseren

8 Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen (BAE-M) Handakten Freusberg.

9 HAEbK, Gen 23.23a, 8.

10 HAEbK, CR 25.20e, I. Teil, 1. 1. 1949 bis 31. 12. 1952. Abschrift eines Briefes Weskamm an Wienken, 1948.

11 HAEbK, CR 2.19, 39, I. Teil, 1947.

Häusern nicht ganz wohl fühlen, und die hiesigen Direktoren klagen darüber, daß sie nur schwer die ostdeutschen Alumnen wegen ihres andersartigen Volkscharakters verstehen können.“¹² Die „Kirchliche Hilfsstelle“ hatte 1946 als eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben das Studium der Herkunft und der Geschichte der landsmannschaftlichen und kulturell-religiösen Eigenart der Gruppe der Ausgewiesenen benannt.¹³ Offensichtlich war zumindest bis zum Jahr 1953 eine Integration der Umsiedler in der SBZ nicht gelungen, was die große Fluchtbewegung zu belegen scheint. Für die ohnehin mittellosen, heimatlosen und z.T. besitzlosen Flüchtlinge dürfte es, zusätzlich bedingt durch die immer stärker werdenden staatlichen Pressionen, keiner großen Entscheidung bedurft haben, in die Bundesrepublik zu gehen. Auffallend ist, daß es von kirchenamtlicher Seite zur Fluchtbewegung bis 1953 keine Verlautbarungen gegeben hat. Das könnte darin begründet sein, daß die Kirche den politischen Motiven einer Flucht stillschweigend zustimmte. Scheinbar war die Integration der Flüchtlinge in die Gemeinden so gering, daß eine Forderung nach Bleiben keine Resonanz gefunden hätte und ohnehin wegen der Konzeption des „seelsorglichen und leiblichen“ Versorgens der Umsiedler nicht wesentlich in den Blick kam.

1.3. *Die Problematik des Bleibens*

Die Bewertung der Abwanderung nach dem Westen änderte sich in der katholischen Kirche der DDR Mitte der 50er Jahre. Die Konferenz der Flüchtlingsseelsorge 1950 in Königstein mußte noch feststellen: „Die Abwanderung aus der Ostzone nach dem Westen läßt mit Besorgnis auf die politische Entwicklung, aber auch auf den Druck schließen, der auf katholische Kreise ausgeübt wird . . . Man kann also mit der Abwanderung von 300.000 Katholiken rechnen.“¹⁴ Diese Aussage läßt die Besorgnis um die politischen Zustände in der DDR erkennen, keine Sorge aber um die quantitative Abnahme der Katholiken. Anders stellte sich die Situation bei der Vorbereitung des Kölner Katholikentages 1956 dar. In einer Protokollnotiz wurde mit „ernstlicher Sorge die Frage aufgeworfen: Wieviele werden von den Katholiken, die nach Köln zum Katholikentag fahren, wiederkommen? Werden nicht sehr viele die günstige Gelegenheit benutzen, um damit, wie sie es im stillen vielleicht längst geplant haben, der DDR den Rücken zu kehren?“¹⁵ Eher resignierend wurde festgestellt, „dass man keinerlei Möglichkeiten in der Hand hätte,

12 HAEbK, CR 25.20e, I. Teil, 1. 1. 1949 bis 31. 12. 1952. Abschrift 1953.

13 HAEbK, CR 25.204, 1. 4. 1947 bis 31. 12. 1947, Auszug aus dem Arbeitsplan der „Kirchlichen Hilfsstelle“, vorgelegt der H.H. Bischofskonferenz, 1946.

14 HAEbK, CR 25.20e, II. Teil, 1. 1. 1949 bis 31. 12. 1952.

15 Diözesanarchiv Berlin (= DAB) Akten der BOK 1954–1956. Privat gemachte Aufzeichnungen zur Kenntnisnahme für Ex. Weskamm, 1956.

ein solches Im-Westen-Verbleiben zu verhindern“.¹⁶ Vergleicht man jedoch die Flüchtlingszahlen bis 1956 mit denen bis 1953, so sind sie zwar noch hoch, aber bei weitem nicht mehr so gravierend.¹⁷ Man könnte die Besorgnis damit zu erklären suchen, daß die westliche Ausrichtung des Episkopates und des Klerus abgenommen oder daß die innenpolitische Situation sich verschärft habe. Doch diese Deutungen reichen nicht aus. Offenbar hatte sich innerhalb der katholischen Kirche der DDR eine Mentalität entwickelt, die Bischof Spülbeck auf dem Katholikentag 1956 mit dem Bild des Hauses umschreiben konnte, in dem man wohne, dessen Grundfesten man aber nicht gebaut habe.¹⁸ Und obschon man die tragenden Fundamente dieses Hauses für falsch halte, lebe man doch gemeinsam in ihm und wolle dazu beitragen, daß es menschenwürdig zugehe, man hier als Christ leben könne und so ein Miteinander ermögliche.¹⁹ Könnte man nicht diese neue Mentalität, die von der tatsächlichen Existenz einer Kirche in einem totalitären System ausgeht und diese Existenz für möglich und nötig hält, als Beginn der „katholischen Kirche in der DDR“ bezeichnen? Die Hoffnung auf die Wiedervereinigung Deutschlands war zwar noch nicht aufgegeben, doch was an Kirche entstanden war, an neuen Gemeinden, Gemeindestrukturen, pastoralen Konzepten und Äußerungen hatte offenbar zu einem Bewußtsein von „katholischer Kirche im Osten“ geführt. Dies setzte auch voraus, daß die Flüchtlinge sich in die Gemeinden integriert hatten bzw. selbst tragenden Säulen vor allem der Diasporagemeinden geworden waren. Einer der vielen Integrationskatalysatoren ist sicher das Erfurter Priesterseminar gewesen.²⁰

Es läßt sich zunächst festhalten, daß die Frage des Bleibens dann auftauchte, als die katholische Kirche im äußeren und inneren Erscheinungsbild eine Kirche in der DDR zu werden begann und damit das Bewußtsein ihrer Eigentümlichkeit und Sendung zu begreifen lernte. In dem Maß, in dem dies geschah, mußte die quantitative Abnahme zu einer qualitativen werden, der es zu wehren galt. Die Frage des Bleibens sollte bis zum Jahre 1961 eine entscheidende sein. Und sie war auch eine politische Frage. Denn wäre diese Frage

16 Ebd.

17 Von 1949 bis 1953/54 nahm die Zahl der Katholiken um rund 868.000 ab, von 1953/54 an aber „nur“ um etwa 147.000.

18 Vgl. Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, hrsg. v. G. Lange, U. Prub, F. Schrader, S. Seifert, Leipzig ²1993, 101–103. Diese Aussagen Spülbecks werden manchmal als eine Abgrenzung gegenüber dem Staat interpretiert. Richtiger ist, sie so zu verstehen, daß Spülbeck die Möglichkeit des „Überlebens“ sowie die Notwendigkeit von Kirche in der DDR – trotz „falscher Fundamente“ – sah.

19 Ebd.

20 Von Anfang an waren unter den Absolventen, Regenten und Professoren des Priesterseminars der weitaus größte Teil Flüchtlinge, vor allem aus Schlesien. Ob man H. Zander, Die katholische Kirche im Prozeß der Vereinigung. Eine Zwischenbilanz: StdZ 1 (1992) 35, der sich auf H. Schürmann beruft, recht geben darf, daß die Katholiken in der DDR eine eigene Theologie nicht entwickelt hätten, muß offen bleiben. Eine andere Meinung vertritt L. Ullrich, Zur Lage der Katholischen Theologie in der ehemaligen DDR, in: Bulletin der europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie 2 (1991) 1, 11–30.

durch die Bischöfe in der Öffentlichkeit angesprochen worden, dann hätte man entweder die staatliche Propaganda in ihrer Beurteilung der „Republikflucht“ unterstützt oder aber sich den Vorwurf der Staatsfeindschaft gefallen lassen müssen, der in seiner Auswirkung vor allem die Gläubigen getroffen hätte. In einem Brief der Berliner Ordinarien-Konferenz an Grotewohl vom 8. 10. 1958 suchten die Bischöfe und Kommissare demzufolge vor allem darauf hinzuwirken, die Ursachen der Flucht zu beseitigen: „In diesem ideologischen Zwang hat die auch von der Kirche bedauerte, nicht nachlassende Republikflucht eine ihrer entscheidenden Ursachen. Selbst die Presse in der DDR konnte z. B. bei der Diskussion über die Motive, warum so viele Ärzte die DDR verlassen, nicht übersehen, daß das Ausweichen vor der religiösen Bedrückung mit zu den ausschlaggebenden Gründen der Abwanderung zählt.“²¹ Darüber hinaus wurde die Frage des Bleibens beinahe zu einer Existenzfrage für die katholischen Kirche der DDR. Auf der Sitzung der BOK vom 3./4. 11. 1960 wurde beschlossen, ein gemeinsames Pastorale in Aussicht zu nehmen. „Der Vorsitzende ist gebeten, einen Entwurf vorzubereiten.“²² Kardinal Döpfner gab diesen Auftrag an Weihbischof Rintelen weiter, der ihm unter dem 27. 12. 1960 drei Entwürfe schickte, undatiert und ohne Verfasser.²³ Der erste trug die Überschrift: „Zur Frage des Bleibens“²⁴. Zunächst wurden die Fragen gestellt: Kann die Kirche den Gläubigen die Freiheit absprechen, dort zu leben, wo sie mögen? Kann die Kirche das ungerechte Gesetz (Gesetz gegen die Republikflucht) durch ihre Mahnung zum Bleiben indirekt sanktionieren? Können sich Kinder auf Dauer dem atheistischen Einfluß entziehen? Kann die Kirche erklären, daß das Bleiben allgemeine sittliche Pflicht ist? Als Ergebnis dieser Fragen wurde festgehalten, daß die Kirche das Bleiben nicht zur sittlichen Pflicht erheben könne. Lediglich die Seelsorger seien gehalten zu bleiben, die hauptamtlichen Mitarbeiter sollten in der Motivation des Bleibens bestärkt werden. Der Seelsorger solle alle die persönlich geistig stärken, die zum Bleiben entschlossen und großherzig bereit seien, die Chance der Situation zu nutzen. Das Wort Verpflichtung sei zu vermeiden, ebenso der Begriff Sünde. Der zweite Entwurf war betitelt: „Moraltheologische Überlegungen zur Frage: Wie steht der Christ zum gegenwärtigen Staat?“²⁵ Das Resümee der Überlegungen bestand in drei Gewissensfragen an den Staat. Achtung und Gehorsam gebühre dem Staat nur, wenn die Rechtmäßigkeit seiner Macht feststehe. Pönalgesetze verlören ihre Gültigkeit, wenn sie ungerecht seien. In einem totalitären System könne jede Tätigkeit als cooperatio angesehen

21 Für die Respektierung der Gewissensfreiheit, Die Bischöfe und Bischöflichen Kommissare der Berliner Ordinarienkonferenz an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Otto Grotewohl, in: Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR 138.

22 DAB, Akten der BOK 1960, Protokoll der Bischofskonferenz vom 3./4. 11. 1960.

23 DAB, Akten der BOK 1960, Brief Rintelen an Döpfner vom 27. 12. 1960 mit drei Entwürfen für ein mögliches Pastorale.

24 Ebd.

25 Ebd.

werden. Sie sei eine cooperatio materialis und indirekter Art und als solche unumgänglich notwendig aus persönlichen und gesellschaftlichen Gründen. Was über das unumgänglich notwendige Maß hinausgehe, sei nach den Regeln der allgemeinen Moral zu entscheiden. Die Teilnahme an einer Wahl sei unter bestimmten Umständen erlaubt, vorausgesetzt, daß die Wahl frei ist. „Moraltheologische Erwägungen zur Frage des Bleibens und der Sendung der Gläubigen in unserer Umwelt“²⁶, hieß der dritte Entwurf. Für den Christen seien als Sozialbereiche Familie, Nachbarschaft, der Betrieb und die politische Gemeinde als Aufgabe gegeben. Hier habe er das Gesetz Christi zu verwirklichen, apostolisch zu sein. Würden in einem Sozialbereich Forderungen gestellt, die er nicht verwirklichen könne, so sei je nach dem Stand des einzelnen zu bemessen, was er zu tun vermag. Nicht jeder sei auf Grund der persönlichen Gaben zu jedem Apostolat fähig. So könne es keine allgemeine Forderung geben. Wichtig sei die Erfahrung und Pflege des jeweiligen persönlichen Gewissensanrufes zum Apostolat, der besonders im Bereich des Apostolates am Nächsten gegeben sei. Darin könne eine Sinndeutung des christlichen Lebens auch hier und heute liegen. Der Begleitbrief Weihbischof Rintelens machte deutlich, was er von diesen drei Entwürfen hielt: „Ich fürchte, daß das Pastorale nur so aussehen kann, daß der Seelsorger nach seiner Lektüre sagen wird: 'da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“²⁷ Eine Mahnung an den Klerus zum Bleiben hielt Rintelen für überflüssig. „Eine solche 'Mahnung' könnte eigentlich nur in einem Dank für die Treue und stete Opferbereitschaft ganz sachte mitklingen.“²⁸

Am 2. Adventssonntag 1960 hatten die evangelischen Kirchen in der DDR von den Kanzeln verkündet, die Christen in der DDR sollten an dem Ort bleiben, an den Gott sie gestellt habe, und waren dafür in den Medien gescholten worden.²⁹ Von katholischer Seite war man sich einig, so undifferenziert keine Verlautbarung geben zu wollen. Bischof Spülbeck betonte in einer Ansprache zur Jahresschlußandacht 1960 im Dom zu Bautzen, daß Gott Kirche in der DDR gewollt habe und die Diasporasituation schon in der Hl. Schrift vorhergesagt sei. Wer fliehen wolle, solle sich fragen, wer nun den Schwankenden Halt gebe. Viele würden mutlos werden, und in die entstandene Lücke in der Arbeitswelt würde nun ein Atheist treten. Nicht zuletzt würde das gute Beispiel fehlen.³⁰ Auf der Sitzung der BOK vom 31. 1. bis 1. 2. 1961 wurde hinsichtlich eines Hirtenwortes folgendes entschieden: „So sehr versucht werden muß, unsere Gläubigen von der Abwanderung aus der DDR zurückzuhalten, wird von einem besonderen Hirtenwort zum

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Ebd. Mir sind lediglich zwei Priester aus der DDR bekannt, die im „Westen“ blieben.

29 Neue Zeit Nr. 286 (6. 12. 1960).

30 DAB, Akten der BOK 1960, Predigt des Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Otto Spülbeck in der Jahresschlußandacht 1960 im Dom zu Bautzen.

'Bleiben' Abstand genommen. Die Ordinarien werden bei den sich bietenden Gelegenheiten, etwa auf Konferenzen, die Priester ermahnen und anleiten, daß sie in den Gläubigen das Bewußtsein für ihre besondere Sendung in unserem Gebiet wecken.³¹ Faßt man die Äußerungen zur Frage des Bleibens zusammen, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Auf der einen Seite wird die Verantwortlichkeit des Christen und sein Hineingestellt-Sein in diese Gesellschaft betont, auf der anderen Seite werden keine sittlichen Forderungen erhoben, die die Freiheit des einzelnen einschränken bzw. von ihm verlangen würden, eine Art „Martyrerdasein“ zu führen.

Gut in Erinnerung sind noch die Ereignisse des Jahres 1989. Wieder gab es eine große Fluchtbewegung³². Diesmal allerdings wurde von den Bischöfen in den verschiedensten Predigten und Verlautbarungen öffentlich zu Ausreise und Flucht Stellung genommen.³³ Auch hier wurde behutsam unterschieden zwischen den gerechten Gründen des Gehens und des Bleibens. Zwar habe jeder Mensch das Recht, jedes Land zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren, aber jeder Gläubige trage auch Verantwortung für die Gesellschaft, für die Familie, für die Gemeinde und den Arbeitsplatz. Deutlich wurden auch die Ursachen angeprangert, die zu der „Fluchtbewegung“ geführt hatten: die durch den Staat verursachten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Mißstände. Wieviele Katholiken aufgrund der bischöflichen Verlautbarungen und Predigten ihren Entschluß, die DDR zu verlassen, revidierten, wird offen bleiben. Die Tatsache, daß in all den unterschiedlichen Wortmeldungen zur Problematik von Flucht und Bleiben die Aufgabe der Kirche in der Gesellschaft und die Verantwortung des einzelnen in dieser Gesellschaft den Grundtenor bildeten, belegt den Grad der Beheimatung dieser Kirche im Raum der DDR.

Die katholische Kirche auf dem Gebiet der neuen Bundesländer war nach verschiedenen Entwicklungen zur „katholische Kirche in der DDR“ geworden. Das bedeutete, daß man davon ausging, „Kirche in diesem Land“ zu sein. Der Begriff „Kirche in der DDR“ wurde zwar in allen offiziellen Verlautbarungen und Reden vermieden, um die Distanz zum politischen System zu dokumentieren, tatsächlich aber fühlte man sich zunehmend als „Kirche in der DDR“. Dieses Verständnis war eine Standortbestimmung. Die Kirche identifizierte sich nicht mit der SED-Herrschaft, wohl aber mit dem

31 DAB, Akten der BOK 1961 bis 21. 8., Protokoll der Bischofskonferenz vom 31. 1. bis 1. 2. 1961.

32 Bereits 1984 hatte Kardinal Meisner in Rom bei einem Gottesdienst mit einer Pilgergruppe aus der DDR in einer Predigt betont, daß „in Sachsen, Mecklenburg, Brandenburg und in der Lausitz, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt und wo auch immer ... wir zu Hause“ sind. Deshalb, so Meisner weiter, sind „wir nicht als Emigranten hier ..., sondern als Pilger, die ihre Kirche lieben und ihre Heimat.“ Vgl. St. Hedwigsblatt 15 (8. 4. 1984).

33 Vgl. Dokumentation über die Aktivitäten der Katholischen Kirche im Bereich der Berliner Bischofskonferenz, hg. v. Sekretariat der Berliner Bischofskonferenz, Pressestelle, 1989; Katholische Kirche- Sozialistischer Staat DDR 352–391.

Land, in dem sie lebte. Bischof Wanke formulierte schon 1981 bei Vorträgen auf Priesterkonferenzen: „Dieses Land ist nicht mein Los, sondern es ist meine Heimat . . . Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf mitteldeutsch zu buchstabieren.“³⁴

2. *Jurisdiktionsverhältnisse und kirchliche Strukturen*

Die ehemalige ostdeutsche Kirchenprovinz, die sich aus dem Erzbistum Breslau, dem Bistum Ermland, dem Bistum Berlin und der freien Prälatur Schneidemühl zusammensetzte, wurde durch Abtrennung der Gebiete östlich von Oder und Neiße und der Verwaltung dieser Gebiete durch den polnischen Staat so verändert, daß sie faktisch nicht mehr bestand. Das Gebiet der späteren DDR wurde entsprechend der Viermächte-Erklärung vom 5. 6. 1945 Sowjetische Besatzungszone, deren Grenzen sich nicht mit denen kirchlicher Gebiete deckten. Folgende Jurisdiktionbezirke befanden sich in der SBZ: die Diözese Berlin, deren Bischof seit 1935 Konrad von Preysing mit Amtssitz in Westberlin war; die Diözese Meißen, der seit 1932 Bischof Petrus Legge vorstand und dem seit 1937 Bischof Heinrich Wienken als Kodjutorbischof mit dem Recht der Nachfolge beigegeben war; der westliche Teil der Erzdiözese Breslau mit dem Jurisdiktionsträger Kapitelsvikar Piontek, der in Görlitz eine kirchliche Verwaltungsstelle einrichten ließ; das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Anteil des Erzbistums Paderborn; der mecklenburgische Anteil der Diözese Osnabrück; der in Thüringen, im Obereichsfeld und in der Rhön gelegene Anteil des Bistums Fulda; der südthüringische Anteil der Diözese Würzburg, das Kommissariat Meiningen.³⁵ Jurisdiktionsträger in den östlichen Teilen westlicher Diözesen waren die jeweiligen in den westlichen Besatzungszonen residierenden Ortsordinarien.

2.1. *Die Anfänge einer Bischofskonferenz*

Die fortschreitende und sich immer mehr stabilisierende politische Teilung Deutschlands erschwerte seit dem Kriegsende zunehmend die für die Verwaltung und Pastoral unerlässlich Verbindung zwischen den Ortsordinarien und ihren jeweiligen östlichen Diözesananteilen. Weil für die ganze SBZ eine Zentralverwaltung eingerichtet wurde, fehlte zum anderen eine kirchliche

34 J. Wanke, *Der Weg der Kirche in unserem Raum*, in: *Last und Chance des Christseins*, Leipzig 1991, 13.

35 Vgl., auch zum folgenden, K. Hartelt, *Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart*, in: *Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart* (= *EthSt* 63) Leipzig 1992, 97–116.